

DOMUS

STUDENTIUM

Hausordnung



in Kassel wird erstmalig zum 1. Oktober 2016 vermietet.

Das Gebäude bis 2016 kernsaniert worden und komplett neu eingerichtet.

Bitte verhaltet Euch so, dass sich noch mehrere Generationen von Studenten an diesen Unterkünften erfreuen können.

Grundsätzlich ist alles erlaubt was SPASS macht – mit Ausnahme einiger kleiner Beschränkungen im Mietvertrag.



STUDENTIUM sagt jedoch **NEIN** zu allen Arten von **DROGEN**

Eine Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung hat die fristlose Kündigung zur Folge.

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten – und gilt für alle Bewohner. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn die Bewohner aufeinander Rücksicht nehmen.

Obhuts- und Sorgfaltspflichten

Die Hauseingangs- und Hoftür soll grundsätzlich geschlossen sein.

Durch die Abflussleitungen – insbesondere Bad, Küche und WC - dürfen keine Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände, die zu Verstopfung des Abwassersystems führen können, entsorgt werden. Diese Gegenstände gehören in den dafür vorgesehenen Müllbehälter oder in den Sondermüll.

Die Lagerung von brennbaren und giftigen Stoffen in der Wohnung oder den Kellern einschließlich der Flure ist nicht gestattet.

Schäden sind sofort dem Eigentümer mitzuteilen, insbesondere an Zu- und Abwasserleitungen.

Ruhezeiten

Die Hausbewohner sollen sich so verhalten, dass Ihre Mitbewohner nicht durch Lärm oder ähnliches gestört werden.

Die behördlichen Vorschriften und Ruhezeiten sind zu beachten.

Reinigung

Die Reinigung der Gemeinschafts- und Verkehrsflächen wird durch den Vermieter erbracht, ebenso die Reinigung des Treppenhauses sowie der Kellerräume.

Der Vermieter veranlasst in den Wohnungen eine wöchentlich Reinigung der Flur-, Badezimmer- und Küchenböden.

Zu diesem Zwecke wird eine Reinigungskraft die Wohnungen betreten.

Die Reinigung der Bäder/WC, der Küchen/Küchengeräte sowie der Zimmer erfolgt durch die Mieter im Rahmen der Sorgfaltspflicht.

Das Waschen und Trocknen von Kleidung etc. in den Wohnungen ist nicht gestattet.

Müll

Die Müllbehälter werden durch den Vermieter vor Leerung an den Abholplatz gebracht.

Der Abstellplatz für die Mülltonnen ist durch die Mieter sauber zu halten.

Müll darf nicht in den Wohnungen und vor den Müllbehältern gelagert werden.

Bitte beachten Sie die ordnungsgemäße Trennung des Mülls.

Treppenhaus und Flure

Im Treppenhaus und Kellerflur sowie in den Wohnungen dürfen keine Fahrräder oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

Treppenhaus- und Kellerfenster sind bei Regen und Sturm zu schliessen.

Grillen

Das Grillen im Hof ist nur unter besonderer Vorsicht und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gestattet.

Nehmen Sie bitte Rücksicht auf Ihre Mitbewohner und Nachbarn.

Kassel

.....